



Handreichung Sexarbeit

Tipps für Medienschaffende, die über Themen der Sexarbeit berichten

Autor:innen

Harriet Langanke ist Fachjournalistin für sexuelle Gesundheit und Vorsitzende des Fachausschusses Online im DJV-NRW. Die Sexualwissenschaftlerin hat 2007 die GSSG – Gemeinnützige Stiftung Sexualität und Gesundheit gegründet. Sie forscht und publiziert seit über zwanzig Jahren zu Prostitution.

Jay Stark ist Escort und als Marketingmensch tätig und absolviert eine Ausbildung in der Sexualtherapie. Zudem engagiert sich Jay im Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD).

Conny Becker-Veyhelmann ist freie Journalistin und stellvertretende Vorsitzende im Bundesfachausschuss Chancengleichheit und Diversity des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV).

1. Auflage September 2025

Herausgeber:

Deutscher Journalisten-Verband e. V. –
Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten –
Bundesvorstand

Vertretungsberechtigt im Sinne des § 5 DDG und
inhaltlich verantwortlich im Sinne des § 18 Abs. 2 MStV:

Mika Beuster (Bundesvorsitzender)

Torstraße 49

10119 Berlin

Telefon +49 (0)30 / 72 62 79 20

E-Mail djv@djv.de

Webseite www.djv.de

Amtsgericht Charlottenburg, Berlin;

Vereinsregister-Nr. VR 23306

Redaktion:

Harriet Langanke, Jay Stark, Conny Becker-Veyhelmann

Layout und Illustrationen: Mariana Friedrich

Fachliche Begleitung: Doña Carmen

Coverfoto: ben nordmann/justnotbed.com, BesD e. V.



Liebe Kolleg:innen,

„nicht über uns ohne uns“ fasste einmal ein Interviewpartner seinen Wunsch an den Journalismus zusammen. Dieser Wunsch begleitet mich seitdem in meiner Arbeit. Als Journalist:innen bieten wir Einblicke in die Lebenswirklichkeiten unserer Gesellschaft. Wir übernehmen eine Beobachtungsrolle, ordnen ein, ebnen Wege der Annäherung. Dabei ist der Grat schmal, über Menschen zu berichten, ohne ihre Stimmen wirklich zu hören, ihre Perspektiven wirklich wiederzugeben.

Diese Handreichung bildet eine Basis, die Geschichten aus der Sexarbeit gemeinsam mit den Menschen aus der Sexarbeit zu erzählen. Auf Augenhöhe. Respektvoll und sensibel.

Vielen Dank an den Fachausschuss Chancengleichheit und Diversity und den BesD für diesen wertvollen Brückenschlag.

Wir danken Ihnen, liebe Kolleg:innen, für Ihr Interesse und wünschen Ihnen spannende Recherchen und Gespräche.

Mariana Friedrich
Stellv. Vorsitzende des DJV

V O R W O R T

Liebe Journalist:innen,

mit dieser Handreichung laden wir Sie ein, Sexarbeitende als Subjekte wahrzunehmen, mit eigenen Stimmen und Geschichten – jenseits von Stereotypen oder moralisch geprägten Sichtweisen. Sie soll Ihnen dabei helfen, die Vielfalt der Sexarbeit zu erfassen und Klischees zu hinterfragen.

Diese Handreichung ist auch eine Einladung zum Dialog: Nehmen Sie sich die Zeit, mit uns zu sprechen, Fragen zu stellen und sich auf neue Perspektiven einzulassen. So können Sie dazu beitragen, ein realistischeres und respektvolleres Bild unserer Arbeit in die Öffentlichkeit zu tragen.

Wir danken Ihnen für Ihre Offenheit und Ihr Interesse an einem gemeinsamen Austausch!

Nicole Schulze
Vorstandsvorsitzende BesD

Inhalt

Warum diese Handreichung?	7
(K)ein Thema wie jedes andere?	8
Herausforderungen vor und während der Recherche	9
Die Vielseitigkeit von Sexarbeit	10
Respekt – eine Einbahnstraße?	11
Stigmatisierung und Diskriminierung	12
Passende Bildsprache	13
Treffende Worte	14
Zum Umgang mit Zahlen	18
Gesetzeslage	20
Sexarbeit verbieten? Kundschaft bestrafen?	22
Wichtige Kontaktadressen für Recherchen	24
Hilfreiche Studien	25

I N H A L T



Als Journalist:innen tragen wir Verantwortung – für sorgfältige Recherche, für faire Darstellung und für den respektvollen Umgang mit den Menschen, über die wir berichten.

Professioneller Journalismus bedeutet, Vielfalt sichtbar zu machen, ohne zu stigmatisieren – gerade dann, wenn es um Lebens- und Arbeitsrealitäten geht, die häufig marginalisiert werden. Achtsamkeit und Respekt sind dabei keine Extras, sondern elementare Maßstäbe unserer journalistischen Qualität.

Mein besonderer Dank gilt den DJV-Kolleginnen Harriet Langanke, Mariana Friedrich und Conny Becker-Veyhelmann. Sie haben die Broschüre komplett ehrenamtlich recherchiert, formuliert und das ansprechende Layout erstellt. Nicht zu vergessen der BesD: Die realistischen Einblicke und Fachkenntnisse des Verbands haben diese tiefgründige wie praxisorientierte Handreichung für den journalistischen Alltag möglich gemacht.

Christian Schäfer-Koch
Vorsitzender

Bundesfachausschuss Chancengleichheit und Diversity im DJV



Warum diese Handreichung?

Journalist:innen müssen sich oft in kürzester Zeit in Themen einarbeiten. Bei manchen Themen geht das einfach, andere sind oft sehr komplex. Über bezahlten Sex zu berichten, dürfte für die wenigsten Redaktionen zum Alltag gehören.

Damit sich Medienschaffende das Themenfeld leichter erschließen können, haben wir in dieser Broschüre wichtige Hinweise zusammengestellt. Denn wenn es um das Thema Sexualität geht, und dann noch verbunden mit Bezahlung, lauern zahlreiche Fettnäpfe, Stereotype und Klischees.

Diese kompakte Übersicht will helfen, solche Fallstricke zu vermeiden. Erstellt haben sie Menschen aus der Sexarbeit und Journalist:innen.





Foto: Cat Mason Photography, BesD e.V.

(K)ein Thema wie jedes andere?

Es beginnt bereits bei der Wortwahl. Soll das Thema des Beitrags tatsächlich Sexarbeit sein? Oder will die Redaktion eher etwas über Gewaltopfer? Viele Medienschaffende vermischen diese Themen.

Dabei ist es eigentlich ganz einfach: Sexarbeit im wissenschaftlichen Sinn ist ein Oberbegriff, zu dem unter anderem Prostitution gehört.

Zur Sexarbeit gehören auch Stripshows sowie Sex vor der Kamera, beispielsweise beim Erstellen von Pornografie oder für Internet-Plattformen. Ebenso dazu gehört Sexualassistentz, also das Erbringen von sexuellen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, Einschränkungen und Beeinträchtigungen.

Manchmal stehen die Begriffe Sexarbeit und Prostitution synonym. Der Begriff *Sexarbeit* betont dabei, dass der einvernehmliche Tausch von sexuellen Handlungen gegen Geld eine Dienstleistung ist.

Einvernehmlichkeit setzt voraus, dass die beteiligten Menschen geschäftsfähig sind. Das betrifft zum Beispiel das Alter (Schutzalter 18 Jahre). Wird der Sex erzwungen, handelt es sich um ein Verbrechen. Und das immer, ob in der Ehe oder in der Prostitution. Dann geht es um Vergewaltigung oder Nötigung.

Kurz: Findet der Sex zwar bezahlt, aber unter Zwang oder gar Gewalt statt, handelt es sich **nicht** um einvernehmliche Sexarbeit und damit nicht um Prostitution.

Herausforderungen vor und während der Recherche

Vieles in unserer Gesellschaft erscheint sexualisiert, und Sex ist für viele Medien kein Tabuthema. Dennoch kann ein Beitrag über bezahlten Sex große Herausforderungen mit sich bringen.

Das beginnt oft schon bei der Recherche. Wo finden sich belastbare Informationen? Wie Kontaktpersonen?

Hinweise hierzu: Seite 25

Wie immer beim journalistischen Arbeiten bestimmen auch die ethischen Reflexionen der Medienschaffenden, wo und wie sie recherchieren. Wie sieht beispielsweise die Arbeitshypothese aus? Welche Haltung zur Sexualität und zur Sexarbeit hat meine Redaktion, welche habe ich selbst? Soll ich oder möchte ich ein bestimmtes Bild von Prostitution transportieren?

Wie bei anderen Themen auch sind solche Anfangsüberlegungen legitim. Haltungsfragen (selbst-) kritisch zu reflektieren, macht journalistische Arbeit spannend – zumindest, wenn die berufliche Neugier groß genug ist, die eigenen Hypothesen laufend zu überprüfen.



Alle scheinen unsere Branche zu kennen. Außer wir, die wir täglich darin arbeiten und [sie] erleben – [wir] haben angeblich keine Ahnung!

Nicole Schulze
Stellungnahme zur Sendung „Tatort“
vom 24. November 2024
25. November 2024





***Selbstbestimmten Sexarbeitenden
begegnet in Deutschland oft der
Vorwurf, sie seien „privilegiert“.
Dieser Vorwurf dient in Wahrheit
dazu, ihre Stimmen zu delegitimieren.***

***Wer keine Geschichte von Gewalt oder
Zwang erzählen kann oder will,
wird als unglaublich abgetan.***

Sonja Dolinsek

**„Warum der Vorwurf des Privileges gegen Sex-
arbeitende eine antidemokratische Strategie ist“**

in Prostitutionspolitik.net, 15. Dezember 2024



Die Vielseitigkeit von Sexarbeit

Wer zum Thema Sexarbeit recherchiert, erkennt schnell: Das ist ein weites Feld. *Die* Prostitution gibt es nämlich nicht. So wenig, wie es *die* Gastronomie gibt.

Medial vermittelt werden oft nur Extreme. Da findet sich Prostitution unter prekären Bedingungen auf der einen Seite und die glamouröse Luxuswelt von Edel-Escorts auf der anderen. Für die große Vielfalt dazwischen interessieren sich die Medien noch zu selten.

Dabei gibt es zwischen den Extremen eine enorme Vielfalt. Sexarbeit findet an sehr unterschiedlichen Orten statt: in Bordellen, Clubs, Hotels, Privatwohnungen und Studios. Aber auch in Autos, Wohnmobilen und unter freiem Himmel. Sexarbeit wird von vielen verschiedenen Menschen angeboten – und von vielen verschiedenen Menschen in Anspruch genommen. Zudem kann die sexuelle Dienstleistung aus sehr unterschiedlichen Handlungen bestehen.

Sich in dieser Vielfalt zu orientieren, erfordert journalistische Sorgfalt. Statt vertraute Klischees nachzuerzählen, fördert ein differenzierter Blick bessere Geschichten und ungewohnte Perspektiven.

Respekt – eine Einbahnstraße?

Einige Menschen aus der Sexarbeit haben bereits Erfahrung mit Medienschaffenden. Manche erinnern sich gern an das Interesse der Medien an ihrer Arbeit. Vor allem, wenn sie respektvollen Umgang und vorurteilsfreie Neugier erlebt haben.



Leider gilt das nicht für alle. Deshalb sollte die Gesprächsbereitschaft von Sexarbeitenden besonders gewürdigt werden. Zum Beispiel durch das Wahren der Grenzen, die von den sexarbeitenden Personen definiert werden. So müssen Absprachen, vor allem zur Anonymisierung, eingehalten werden.

Standards guter journalistischer Arbeit gelten natürlich auch im Umgang mit Menschen aus der Sexarbeit.

Sexarbeit schafft für Frauen ein Angebot für positive Erlebnisse. Sie kann ein Schutzraum sein für Opfer sexualisierter Gewalt.

Ben Nordmann
SexArbeit – Der Podcast

Folge #10: Sexuelle Dienstleistungen für Frauen

12. März 2024





Stigmatisierung und Diskriminierung

Wer sich zum ersten Mal mit einem Thema aus dem Bereich Sexarbeit beschäftigt, weiß vielleicht nicht, dass es für viele Menschen in der Sexarbeit zum Alltag gehört, stigmatisiert, ausgegrenzt und diskriminiert zu werden.

Journalist:innen sollten sich daher nicht nur bei der Recherche respektvoll und wertschätzend verhalten, sondern auch überprüfen, ob ihre Wort- und Bildwahl ebenfalls diesen Kriterien entspricht.



Ich merke oft schon an der Formulierung der Fragen, wie voreingenommen eine Person meinem Beruf gegenübersteht.

Jay Stark
Independent Escort

Passende Bildsprache

Berichte über Sexarbeit zeigen meist die immer gleichen bestieften Beine oder High Heels mit Strapsen. Zudem sind die abgebildeten Körper meist normschön und immer weiblich. Das fördert ein klischeehaftes und einseitiges Bild einer vielfältigen Branche. Aktuelle KI-Anwendungen können dieses Risiko verstärken.

Idealerweise stehen Interview-Partner:innen für Porträts oder Fotos bereit. Oder sie können Bildmaterial zur Verfügung stellen. Wegen des hohen Risikos, stigmatisiert zu werden, möchten sich viele Sexarbeitende nicht öffentlich erkennbar präsentieren. Dann ist Kreativität seitens der Journalist:innen und der Redaktionen gefragt.

Tipp: Empfehlenswertes Bildmaterial stellt z. B. der **Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen** kostenlos zur Verfügung.



Foto: ben nordmann/justnotbed.com, BesD e.V.

Treffende Worte

Prostituierte? Sexarbeiterin? Hure?

Fundierte journalistische Beiträge vermeiden abwertende Begriffe. *Prostituierte* klingt für viele sehr juristisch und auch negativ. Nicht alle Sexarbeitende würden sich selbst so bezeichnen. Manche Sexarbeitende nutzen *Hure* als *reclaimed slur*, so wie bei *schwul* aus einem abwertenden Adjektiv ein selbstbewusstes wurde.



Tipp: Da die Menschen in der Sexarbeit sehr vielfältig sind, gibt es hier viele unterschiedliche Begriffe. Journalist:innen können sich an der Eigenbezeichnung der Person, über die sie schreiben, orientieren. Nennt sich die Person Escort, Callboy, Sexarbeiterin oder Prostituierte? Beim Begriff *Hure* kann ein Hinweis angebracht sein, dass er eine emanzipatorische Eigenbezeichnung der Person ist.

Puff, Bordell?

Umgangssprachlich bezeichnet *Puff* sowohl Bordelle als auch Laufhäuser sowie weitere Prostitutionsstätten wie Clubs, Terminwohnungen und Studios.

Tipp: Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, können Journalist:innen das Etablissement genau und reflektiert benennen.

*Sexarbeit ist nicht das Problem.
Sondern die Lösung.*



Rotlichtmilieu?

Der Begriff *Milieu* bringt häufig negative Anklänge mit sich. *Milieu* wird oft mit Ausbeutung, Drogen und organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht. Dadurch geht die Vielfalt verloren und es entsteht ein verallgemeinerndes Bild von den Menschen, die in diesem Bereich arbeiten.

Tipp: Eine neutrale Alternative zum Begriff *Milieu* kann *Branche* sein.

Betreibende? Zuhälter:innen?

Wer ein Bordell oder auch ein Studio führt, muss umfangreiche Auflagen gemäß ProstSchG (**siehe Seite 20 – Gesetzeslage**) erfüllen. Zuhälterei ist dagegen eine Straftat.

Tipp: Diese Menschen können als *Betreiber* oder *Betreiberin* bezeichnet werden.

Lenia Soley



„Geliebte auf Zeit“
21. November 2024





Armutsprostitution?

Armut ist ein komplexes Thema, das strukturell betrachtet werden muss. Die Notwendigkeit, Geld zu verdienen, kann als Zwang gewertet werden – das gilt letztlich für alle Erwerbstätigkeiten. Sexarbeit ist auch für Menschen mit wenig oder keiner formalen Ausbildung ein Weg, Geld zu verdienen.

Beschaffungsprostitution?

Manche Sexarbeitende nutzen ihre Einnahmen, um Drogen in schädlichem Maße zu konsumieren. In den Medien wird dies oft als wesentlicher Grund für ihre Tätigkeit beschrieben.

Der Begriff Beschaffungsprostitution vernachlässigt dabei die komplexen Zusammenhänge bei Substanzgebrauchsstörungen (Sucht).

Ausstiegshilfen?

Wer nicht mehr in der Sexarbeit tätig sein möchte, begegnet vielfältigen Hürden. Ein Ausstieg zeigt die Branche in einem voreingenommenen/negativen Licht.

Tipp: Eine wertfreie Alternative kann die Bezeichnung *Umstieg* sein.

„Zwangsprostitution“

Wer den Begriff *Zwangsprostitution* nutzt, zeigt, dass hier zwei unterschiedliche Bereiche vermischt werden, die nicht gleichgesetzt werden sollten: legale Sexarbeit und strafrechtlich verfolgte Handlungen.

„Körper verkaufen“

Sexarbeitende *verkaufen* ihre Körper nicht, ebenso wenig wie Physiotherapeut:innen oder Masseur:innen. Sexarbeitende bieten eine sexuelle Dienstleistung an, die sie im vereinbarten Rahmen umsetzen.

„Lobby“ oder „Zuhälterlobby“

Der Begriff *Lobby* mit Bezug zur Sexarbeit wird oft als Kampfbegriff genutzt, um eine legitime Interessenvertretung und andere Menschen in der Branche moralisch abzuwerten.



Man kauft meine Zeit. Man kauft ja nicht mich. Man kauft Zeit mit mir, um etwas Schönes mit mir zu erleben. Das ist Sexarbeit.



Ella Bizarr
„Hildes Weg zur Sexarbeit“
Folge 3 „So liebt Sachsen-Anhalt“
18. Dezember 2024

Zum Umgang mit Zahlen

Belastbare Zahlen oder Statistiken zu Sexarbeit zu finden, ist aus unterschiedlichen Gründen eine Herausforderung.

Wie viele Sexarbeitende gibt es?

Allein die Frage, wie viele Menschen in Deutschland in der Sexarbeit tätig sind, ist schwierig zu beantworten. Ende 2023 waren laut **Statistischem Bundesamt** 30.636 Menschen gemäß Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) angemeldet. Da viele Sexarbeitende ohne Anmeldung tätig sind, liegt die reale Zahl sicher höher. 

Hochrechnungen des Erotik-Portals Erobella gehen von ca. 91.000 Sexarbeitenden in Deutschland im Jahr 2023 aus. Schätzungen von 200.000 bis 400.000 Prostituierten können wissenschaftlich nicht begründet werden. 

Warum melden sich viele nicht an?

Die Gründe, warum sich Sexarbeitende nicht anmelden, sind vielfältig. Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) erfordert eine amtliche, persönliche Anmeldung sowie eine Gesundheitsberatung. Die Anmeldung muss alle zwei Jahre, die Gesundheitsberatung jährlich wiederholt werden. Bei Sexarbeitenden zwischen 18 und 21 Jahre sogar alle sechs Monate.

Diese Hürden können abschrecken: Zum einen ist es ein bürokratischer und finanzieller Aufwand. Zum anderen sorgen sich einige darum, wer Zugriff auf die Anmelde Daten hat, und fürchten ein Outing. Ebenso ist der stigmatisierende *Hurenpass*, wie die Anmeldebescheinigung von manchen Sexarbeitenden genannt wird, ein Grund, warum einige die Anmeldung auch dann ablehnen, wenn sie legal arbeiten möchten.

Wie viele Menschen bezahlen für Sex?

Ebenso schwer zu ermitteln sind belastbare Zahlen zur Kundschaft von Sexarbeitenden. Wichtige Erkenntnisse zu Männern, die für Sex bezahlen, bietet die Auswertung der **GeSiD-Studie** von Nicola Döring. 
Demnach hat rund jeder vierte Mann (26,9 Prozent) in Deutschland schon mindestens einmal sexuelle Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Wie viele Betroffene von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung gibt es?

Zahlen zu strafrechtlichen Ermittlungen im Fall von „Menschenhandel in die Prostitution“ präsentiert die **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)** des Bundeskriminalamts. 

Quellen:

- **Prostituiertenschutz**
Statistisches Bundesamt 
- **Wie viele Sexarbeiter:innen gibt es in Deutschland**
Erobella 
- **Men Who Pay For Sex: Prevalence and Sexual Health**
Döring, N et al.: DOI: 10.3238/arztebl.m2022.0107. 

Im Jahr 2023 ermittelte die Polizei 170 mutmaßlich Geschädigte zum Delikt „Menschenhandel in die Prostitution“. Nach Angaben des Wiesbadener Bundesamts für Statistik gab es dazu im selben Jahr zwei Verurteilungen.

Pseudo-Moral und Erfundenes

Die komplexe Datenlage kann dazu verleiten, **erfundene Zitate** oder **gestellte Szenen** als Fakten und Realität auszugeben. Im Themenfeld Sexarbeit überprüfen Journalist:innen ihre Quellen deshalb besonders kritisch. 

Gesetzeslage

In Deutschland wird Prostitution durch eine Vielzahl von Gesetzen geregelt. Das prominenteste Gesetz heißt

Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG). Seine Regelungen zielen auf mehr Transparenz und besseren Schutz.

Das ProstSchG schreibt vor, dass Menschen, die als Prostituierte arbeiten, sich registrieren lassen müssen und einen speziellen Ausweis benötigen, die sogenannte Anmeldebescheinigung. Die Registrierung setzt eine Gesundheitsberatung voraus, die jährlich wiederholt werden muss. Sexarbeitende zwischen 18 und 21 Jahren müssen diese Beratung alle sechs Monate nachweisen. Einige Sexarbeitende entscheiden sich gegen diese Anmeldung.

Kritiker:innen halten dieses Sondergesetz für einen Beitrag zu Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Viele weitere Gesetze und Verordnungen regeln, wo und wie Prostitution angeboten und beworben werden darf. Relevant sind hier auch die jeweiligen Sperrgebietsregelungen der Gemeinden.





Sexarbeit war auch vor dem Prostitutionsgesetz (ProstG) legal. Bis 2002 galt sie allerdings als sittenwidrig. Die Sittenwidrigkeit endete mit dem Prostitutionsgesetz von 2002.



Sexarbeiter:innen müssen ihre Einnahmen wie alle anderen Erwerbstätigen versteuern.



Menschen in der Sexarbeit sind in bestimmten Bereichen in ihren Rechten eingeschränkt. So können sie nur bedingt für ihre Angebote werben. Auch in der Corona-Pandemie  hatten nur wenige Sexarbeitende Zugang zu staatlichen Hilfen, obwohl sie darauf Anspruch hatten.



Foto: Cat Mason Photography, BesD e.V.

Sexarbeit verbieten? Kundschaft bestrafen?

Es gibt immer wieder Initiativen, die Sexarbeit oder die Inanspruchnahme einer sexuellen Dienstleistung gesetzlich verbieten wollen.

Grundsätzlich gilt: Wer Verbotenes tut, verliert Schutzrechte. Ebenso verschwindet nichts, wenn es verboten ist. Stattdessen steigen die Risiken, zum Beispiel die gesundheitlichen, für alle Beteiligten.

Befürwortende solcher Verbote fallen häufig durch ein besonderes Vokabular auf, das Journalist:innen nicht unreflektiert übernehmen sollten.

Wer von Sexkauf spricht, folgt der Argumentation, dass Sex eine Ware ist. Zutreffender ist es, die Tätigkeit als sexuelle Dienstleistung zu beschreiben.

Das so genannte Sexkaufverbot, auch Schwedisches oder Nordisches Modell, will Missstände in der Branche reduzieren. Doch es kriminalisiert die Nachfrage und damit die Kund:innen von Sexarbeitenden. Aus Sicht vieler Menschen in der Sexarbeit ist es keineswegs modellhaft.

Viele Wissenschaftler:innen lehnen eine Kriminalisierung von Sexarbeit ab. Einige argumentieren dabei juristisch, weil sie darin Grundrechte verletzt sehen. Andere beschreiben die negativen **Folgen der Kriminalisierung**.

In Deutschland konnten sie die negativen Auswirkungen massiver Tätigkeitsverbote beispielsweise **während der Corona-Pandemie** beobachten.



Foto: ben nordmann/justnotbed.com, BesD e.V.

Studien zum Thema: siehe Seite 25

Wichtige Kontaktadressen für Recherchen

BesD

Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen

Presseanfragen: www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/presse/presseanfragen

ESWA

European Sex Workers' Rights Alliance

www.eswalliance.org

Bufas

Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter

www.bufas.net

Doña Carmen

Verein für die sozialen und politischen Rechte von Prostituierten

www.donacarmen.de

GSPP

Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung

gspf.info

Hilfreiche Studien

Deutschland

- Bartsch, T et al: Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen, Berlin, Juni 2025 (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG)
www.bmfsfj.de/resource/blob/266220/48609c967693e7454e58950a6fa43cdb/evaluation-prostituiertenschutzgesetz-abschlussbericht-data.pdf
- Deutsche Aidshilfe 2024: Studie: Was brauchen Sexarbeiter:innen für ihre Gesundheit?
www.aidshilfe.de/medien/md/was-brauchen-sexarbeiterinnen-fuer-ihre-gesundheit
- Doña Carmen 2025: Gegen-Evaluation zur KFN-Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes
www.donacarmen.de/wp-content/uploads/Die-Gegen-Evaluation-LR_290825.pdf

Schweden

- Vuolajärvi, N: „Criminalising the Sex Buyer: experiences from the Nordic region“, London School of Economics 2022
www.lse.ac.uk/women-peace-security/assets/documents/2022/W922-0152-WPS-Policy-Paper-6-singles.pdf

Deutsche Zusammenfassung:

www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/2023/11/23/studie-sexkaufverbot

Frankreich

- Le Bail, H und Gaudy, N: Comparative Summary of Evaluation Reports on France's 2016 Prostitution Act. 2021

Französisches Original: sciencespo.hal.science/hal-03054400/document

Englische Übersetzung: sciencespo.hal.science/hal-03871960/document

Deutsche Zusammenfassung: www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/2023/11/01/note-nicht-genuegend-gruende-umstritten-vergleich-von-drei-evaluierungsberichten-zum-franzoesischen-prostitutionsgesetz

Weitere Informationen:

- Harrer, T: Der alte Wunsch nach einfachen Lösungen. Verfassungsblog, 17.11.2023
verfassungsblog.de/der-alte-wunsch-nach-einfachen-losungen
- BMFSFJ: Wissenschaftliche Begleitung für laufende Modellprojekte zur „Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“, Berlin, Juni 2025
www.bmfsfj.de/resource/blob/265766/da193d6789f8fc56b7fa8e9ao89oc722/unterstuetzung-des-umstiegs-aus-der-prostitution-abschlussbericht-2025-data.pdf





www.berufsverband-sexarbeit.de



www.stiftung-gssg.org



www.djv.de